

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-07, Dalheim – Rödgener Straße / 1. Änderung

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch - Offenlage**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-07, Dalheim – Rödgener Straße / 1. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans III-07, Dalheim – Rödgener Straße / 1. Änderung befindet sich südlich der Straße Marienberg und umfasst überwiegend das Grundstück Gemarkung Arsbeck, Flur 34, Flurstück 394, mit einer Größe von 584 qm. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans III-07, Dalheim – Rödgener Straße / 1. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit

vom 12.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags
dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes wird zur Einsichtnahme im Rathaus eine vorherige Terminabstimmung empfohlen (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines

Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-07, Dalheim – Rödgener Straße / 1. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

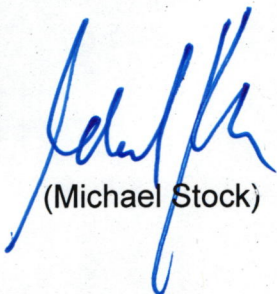
Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=67829>

Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 22.05.2023

Der Bürgermeister



(Michael Stock)

